

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Gemeinde Aurachtal



Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

„Freiflächen-Photovoltaikanlage Aurachtal-Reitäcker“
Gemarkung Falkendorf und Münchaurach

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB über
die Berücksichtigung der Umweltbelange und der
Ergebnisse der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung in der Planung
25.07.2024

HORAK

Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartenplanung

Gerhard Horak
Architekt
Landschaftsarchitekt
August-Sperl-Straße 16
97355 Castell
Telefon 0 93 25 - 999 99
Telefax 0 93 25 - 999 05
e-mail: Horak-Gerhard
@t-online.de

1. Inhalt und Ziele der Planung

Der Flächennutzungsplan wird geändert, da die Projektentwicklung Brehm GmbH & Co. KG beabsichtigt, als Vorhabenträger eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nordöstlich des Ortsteils Dörflas, bzw. nordwestlich von Falkendorf in der Flur Reitäcker zu errichten. Die zu ändernde Fläche hat eine Gesamtfläche von ca. 19,6 ha. Die Flächen wurden bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Diese Flächen werden jetzt als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO Baunutzungsverordnung dargestellt, die Randbereiche für Ausgleichs- und Eingrünungsflächen erhalten eine Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr.10 BauBG).

Im Parallelverfahren wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, der die genauen Festsetzungen enthält.

Folgende umweltrelevanten Ziele werden mit der Planung verfolgt:

- den Anteil an Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂ – Ausstoß zu verringern
- Auswahl der Flächen nach Prüfung von Standortalternativen
- Verringerung des Eingriffs durch geeignete Maßnahmen
- Einbindung in die Landschaft durch Eingrünung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der in der Nähe liegenden Wohnbebauung
- Verbesserung der Lebensräume heimischer Tiere und Pflanzen
- Anlage von artenreichem Extensivgrünland

2. Verfahrensverlauf

Änderungsbeschluss: 15.09.2021

Billigung des Vorentwurfs: 15.09.2021

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß §3 Abs.1 BauGB): 06.12.2021 – 07.01.2022

Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB): 06.12.2021 – 07.01.2022

Beschlussmäßige Behandlung zur Frühzeitigen Beteiligung: 01.02.2023

Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss: 01.02.2023

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

Öffentliche Auslegung (nach §3 Abs. 2 BauGB): 22.05.2023 – 23.06.2023

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 22.05.2023 – 23.06.2023

Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen: 14.12.2023

Billigung des ergänzten Entwurfs: 14.12.2023

Erneute öffentliche Auslegung: 22.12.2023 – 19.01.2024

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 22.12.2023 – 19.01.2024

Abwägung und Billigung des ergänzten Entwurfs: 20.03.2024

Feststellungsbeschluss: 20.03.2024

Genehmigung durch das Landratsamt Erlangen / Höchstadt: 25 .07.2024

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedenen Varianten geprüft und die jetzt dargestellten Flächen berücksichtigen Abstände zu der südlich gelegenen Wohnbebauung und zu in der Nähe liegenden Wäldern und Gehölzbeständen. Visualisierungen zeigen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Wirkung durch Eingrünungen. Abschätzungen zu Reflektionen im Blendgutachten zeigen, dass die südlich gelegenen Wohnbebauung nicht dadurch beeinträchtigt werden. Die jetzt im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen der Eingrünung der Anlagen und als Ausgleichsflächen. Die Flächen für vorgezogenen Maßnahmen zum Artenschutz bezüglich Feldlerche und Rebhuhn, die sich aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ergaben, werden nur im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt.

4. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeit kamen Fragen zur Erforderlichkeit der Ausgleichsflächen (**Schutzgut Fläche**), zu Befürchtungen von Blendungen und Sichtbarkeit der Anlagen (**Schutzgut Mensch, Landschaftsbild**)

und zum Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen (**Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume**). Dies wurde durch die Standortalternativenprüfung, Untersuchungen zum Landschaftsbild und zur Blendung umfangreich bewertet und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan u.a. eine entsprechende Eingrünung festgesetzt. Ein Eigentümer am Dörflaser Weg reichte durch einen Anwalt eine Stellungnahme zu Lärmauswirkungen auf die südliche Wohnbebauung und forderte die Darstellung der genauen Lage der Nebenanlagen auf FlNr. 480/1 (**Schutzgut Mensch**). Der Abstand der südlichen PV-Fläche zur Wohnbebauung mit der vorgelagerten Ausgleichsfläche mindert diese befürchteten, eventuellen Auswirkungen. Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen und Maßnahmen zur Lärmbegrenzung im Bereich eines Allgemeinen Wohngebiets, zur Eingrünung und Sichtschutz, sowie inzwischen ein Lärmgutachten.

Schutzgut Fläche: Vom Landratsamt (UNB) wurde darauf hingewiesen, dass die beanspruchten Flächen teilweise in der Bodengüte leicht über dem Landkreisdurchschnitt liegen und daher Ausschlussflächen wären gemäß den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr bzgl. der Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 10.12.2021. Darauf wurde auch von der Regierung von Mittelfranken, vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie vom Bauernverband hingewiesen. Da die nördlichen Flächen im Gegensatz zu der südlichen Fläche nicht auf vorbelasteten Flächen liegen, wurde eine umfangreiche Standortalternativenprüfung durchgeführt. Schutzgebiete sind durch diese Planung nicht betroffen, vorbelastete Standorte sind in der Gemeinde wenig vorhanden oder nicht geeignet für PV-Anlagen. Daher hält die Gemeinde an der Planung fest.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume: Die Auswirkungen auf den Lebensraum für Tiere und Pflanzen werden ebenfalls in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Anlage und Pflege der Ausgleichs- und Anlagenflächen entsprechend der im Laufe des Verfahrens durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) minimiert.

Schutzgut Wasser: Hinweise des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg zum Erhalt von Drainagen und zum schadlosen Abfluss von Oberflächenwassers werden beachtet (siehe vBP).

Schutzgüter Boden, Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind die Auswirkungen gering oder sind nicht betroffen.

5. Gründe für die Abwägung und den endgültigen Plan

Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und Begründung der gewählten Variante

Die Gemeinde möchte einen Beitrag zur Energiewende leisten. Diese Flächen werden ausgewiesen, da sie viele Anforderungen berücksichtigen und da eine umfangreiche Standortalternativenprüfung ergab, dass keine andere, vielleicht besser geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Durch entsprechende Abstände zur im Süden liegende Wohnbebauung und zu Gehölzbeständen im Westen, sowie durch Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff minimiert. Artenschutzrechtliche Belange wurden durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung geprüft und erforderliche Maßnahmen zusammen mit den Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt und geregelt. Im Vorhaben- und Erschließungsplan wird die genaue Lage der Nebenanlagen und Wechselrichter festgelegt.

Liste der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:

1	Gemeinde Weisendorf
2	Markt Emskirchen
3	Stadt Herzogenaurach
4	Gemeinde Oberreichenbach
5	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Nürnberg
6	Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth - Uffenheim
8	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
9	Bund Naturschutz e.V.
10	Handwerkskammer für Mittelfranken
11	Industrie- und Handelskammer Mittelfranken
12	Kreisbrandrat
13	Kreisheimatpfleger
14	Landesbund für Vogelschutz
15	Landratsamt Erlangen-Höchstadt
16	Verkehrsbund Großraum Nürnberg GmbH
17	Deutsche Post AG
18	Planungsverband Region Nürnberg
19	Staatliches Bauamt Nürnberg
20	Regierung von Mittelfranken
21	Telekom Technik GmbH
22	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
23	Bayernwerk Netz GmbH
24	PLEdoc GmbH
25	Bayerischer Bauernverband
26	Herzo Werke GmbH
27	Polizei Herzogenaurach
28	Landschaftspflegeverband Mittelfranken